

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

48. Jahrgang

1992

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Fehlleistungen in mittelalterlichen Texten

Von

Arnold Esch

Reinhard Elze
zum 70. Geburtstag

Im folgenden seien beiläufig und ohne weitere Systematik einige Beispiele von Fehlleistungen vorgeführt, wie man sie in Texten des Alltags bisweilen antreffen kann: nicht bloße Fehlschreibungen (davon gibt es unzählige, aber sie sagen dem Historiker nichts), sondern Fehlleistungen von der Art, daß sie uns erkennen lassen, was dem Schreiber im Augenblick der Niederschrift in Wahrheit durch den Kopf ging. Beiseitegelassen sind darum die absichtlichen Entstellungen: witzig gemeinte Namensänderungen, wie sie sich ein Abbreviator um 1450 bei der Zusammenstellung eines Formelbuches aus den Briefregistern der Päpste des frühen Quattrocento erlaubte (aus *de la Cercia* macht er *de Laterna*, aus *Estensis* wird *Fistensis*, usw.)¹; skurrile, das Pathologische streifende Eingriffe in den literarischen Text, wie sie sich im 15. Jahrhundert ein Schreiber der Freiherrn von Zimmern beim Abschreiben von Rudolfs von Ems Versroman *Der guote Gerhart* herausnahm, der unter seinen ungetreuen Händen zu einem *übelen* Gerhart wird (aus froh macht er unfroh, aus Jammer Freuden, Hinweise auf Gott werden konsequent getilgt)². Nicht solche mutwilligen Veränderungen sind hier gemeint, sondern Gedankenlosigkeiten, bei denen das Unterbewußtsein die Hand geführt haben mag. Auf solche Wortirrtümer sei einfach hingewiesen, ohne daß dem Ganzen eine tiefere Bedeutung beigemessen werden soll – außer eben der Einsicht, daß auch diese Menschen ihrer Gegenwart verhaftet waren. Und für diese Feststellung sollten dem Historiker auch Kleinigkeiten wie diese Fehlleistungen des Alltags nicht zu klein sein.

Der Zollbeamte, der im Rom der Frührenaissance an der Hauptzollstelle bei Sant'Eustachio die auf dem Landweg nach Rom importierten Waren kontrolliert und in hastiger Schrift die deklarierten Tuche, Metallwaren, Felle, Gewürze, Brillen, Armbrüste, Feigen registriert, notiert hin und wieder auch Heiligen- und Madonnenbilder (dem Zollsatz gemäß meist billige Massenware, vielleicht Holzschnitte): *una immagine de nostra donna*. Doch dabei unterläuft ihm verschiedentlich der Fehler, *de nostra dogana* statt *de nostra donna* zu schreiben, „ein Bild unseres Zolls“ statt „ein Bild unserer lieben Frau“ – so

1) Wie bei Kenntnis der originalen Registereinträge auffällt: Archivio Segreto Vaticano, armar. 53 vol. 8, vgl. A. Esch, Weitere historische Personen in Franco Sacchettis *Trecentonovelle*, in: Zs. f. roman. Philologie 90 (1974) S. 251 f.

2) J. A. Asher, Der übele Gerhart. Einige Bemerkungen zu den von Gabriel Sattler geschriebenen Handschriften, in: Festschrift für H. Eggers (1972), S. 416 ff.

sehr ist er von seinem Amt erfüllt³. Oder er schreibt beim Registrieren der teuren, weil mit *grana* (Kermes) gefärbten und entsprechend hoch verzollten Florentiner Tuche irrtümlich (ein Versehen, das einem im Rom der Päpste wohl unterlaufen konnte) *panni de papa* statt *panni de grana*⁴.

Ein Notar der Apostolischen Kammer, der sich unter dem Pisaner Konzilspapst Alexander V. ein *Manuale* anlegte, schreibt beim Notieren einer Servitienobligation versehentlich: *Ladizlaj* statt *Landulphi sancti Nicolaj in carcere Tuliano sancte Romane ecclesie diaconi cardinalis*⁵. Ein solches Versehen (der Schreiber korrigierte sich sogleich) war in der damaligen politischen Situation verzeihlich: Ladislaus König von Neapel war in aller Munde, hatte zwei Wochen vor Eröffnung des Pisaner Konzils Rom besetzt und sich gegen das Konzil erklärt und wird, wichtigster Machtfaktor im damaligen Italien, bis zu seinem Tode die Kurie pisanischer wie römischer Obödienz in Atem halten.

Der Schreiber, der 1399 die Ernennung von Angelus de Alaleonibus zum stellvertretenden Rektor der Kirchenstaatsprovinz *Patrimonium beati Petri in Tuscia* in das laufende Register eintrug, hatte in der Adresse noch richtig *Patrimonium* geschrieben. Doch dann, nur wenige Zeilen weiter, wird ihm daraus ein *matrimonium beati Petri in Tuscia*: „Ehe des Hl. Petrus“ statt „Besitz des Hl. Petrus“⁶. Und nachdem ihm wieder viermal das große *P* gelungen ist, drängt sich am Schluß noch einmals ein *Matrimonium* in sein Bewußtsein, hier wenigstens korrigiert. Diese bemerkenswerte Fehlleistung, die wir nicht ergründen wollen, mag, neben Defekten im Formular (die verschrobene, endlose Arenga verstand wohl auch der Vorgesetzte nicht recht⁷), ein Grund dafür gewesen sein, daß der Apostolische Kämmerer das Ernennungsschreiben mitten im Satz abbrechen ließ: *Ista littera est portata ad dominum camerarium et dixit eam debere reformari cum non staret in forma, ideo non est finita*.

Wenn ein anderer bei einer Servitien-Obligation für die fünf sogenannten *servitia minuta* (vier für die päpstlichen Beamten bzw. Familiaren, eines für die Kardinäle, zahlbar neben dem *servitium commune*) nicht *quinque* sondern *quinquaginta minuta servicia* einsetzt⁸, so mag hier der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein. Während der römischen Schisma-Pontifikate, die von einem weitverzweigten, dichtverfilzten Clan neapolitanischer Familien aus zahllosen Tomacelli, Brancacci, Caracciolo, Cossa usw. dominiert wurden, kam es bisweilen vor, daß dem Personal von Kanzlei und Kammer die Personen dieses unüberschaubaren Gruppenbildes durcheinandergerieten. *Brancatio debet essere*, setzte eine korrigierende Hand neben einen Ludovico Caracciolo⁹ (es gab den einen wie den anderen, beide einflußreich). An anderen Stellen scheint man es gar nicht erst gemerkt zu haben.

3) Archivio di Stato Roma, Cam. I, Camera Urbis, reg. 17 f. 137v (Okt. 1458); reg. 19 f. 25r (Febr. 1461).

4) Ebda reg. 18 f. 34v (März 1460).

5) Arch. Segr. Vat., armar. 34 vol. 4f. 7v.

6) Arch. Segr. Vat., Reg. Vat. 316 f. 125v, undatiert, jedoch 1399.

7) Man vergleiche die Arengen ähnlicher Ernennungen, etwa Reg. Vat. 317 f. 29r.

8) Arch. Segr. Vat., Div. Cam. 2 f. 37r.

9) Reg. Vat. 310 f. 263v; weitere Beispiele bei A. Esch, Das Papsttum unter der Herrschaft der Neapolitaner, in: Festschrift für H. Heimppel II (1972), Anm. 85.

Ein seltsamer Fehler unterlief dem Ratsschreiber von Bellinzona, als er 1462 ins Protokoll nahm, warum die Ernennung der Ratsmitglieder nicht termingerecht erfolgt war. Die Ernennung habe sich verzögert *maxime propter maximam infirmitatem illustrissimi domini domini nostri Iesu Christi*¹⁰! Natürlich mußte es heißen: wegen der Krankheit unseres Herrn, des Herzogs von Mailand – aber das zweimalige *dominus* bzw. das *dominus noster* ließ ihn gewissermaßen abheben in höhere Sphären.

In den erregenden Tagen vor der Schlacht von Murten, als Bern, der Gefahr noch näher als die anderen Eidgenossen, dem Angriff des hochgerüsteten Karls d. Kühnen mit Bangen entgegensah, notierte der Stadtschreiber in sein Briefregister hastig die letzten ausgehenden Briefe: Hilferufe, Nachschubprobleme, Deserteure. Dabei datierte er zwei Tage vor der Schlacht, dem Tag der 10 000 Ritter, versehentlich: *donstag vor XI^m militum*¹¹. Die 10 000 Ritter und die 11 000 Jungfrauen durcheinanderzuwerfen, solch eine Verwechslung wird nach diesem gloriosen 22. Juni 1476, der den Beistand der 10 000 Ritter unauslöschlich einprägte, einem Berner nicht mehr unterlaufen – bis heute nicht.

10) Archivio Comunale Bellinzona, Libri provisionum 1462 März 23 (die Stelle verdanke ich Dr. G. Chiesi).

11) Staatsarchiv Bern, Stadtschreiberschuldrolle 2 p. 121.